



Amtsblatt

des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes
Meininger Umland (KWA)

05. Jahrgang

Ausgabe 6/2019

Datum: 12.12.2019

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des KWA Meininger Umland für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

1. Die Versammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA) hat in ihrer Sitzung am 28.11.2019 mit Beschluss Nr. 02/11/19 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 festgestellt.

Die Jahresabschlussbilanz mit ihren Aktiva und Passiva wird mit 79.016.816,48 EUR festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit 910.421,20 EUR festgestellt, davon Bereich Wasserversorgung 13.075,45 EUR, davon Bereich Abwasserentsorgung 897.345,75 EUR.

Gemäß Beschluss Nr. 03/11/19 der Versammlung am 28.11.2019 wird der Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung und im Bereich Abwasserentsorgung auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Beschluss Nr. 04/11/19 wird der Werkleitung und dem Verbands- und Werkausschuss Entlastung erteilt.

2. Die Optimum Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Meiningen hat für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk am 15.09.2019 erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA) Meiningen, -bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden -geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Verbandes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

2. Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) (GS-WBS) vom 10.12.2019

Die Versammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) hat auf ihrer Sitzung am 28.11.2019 die 2. Änderung der GS-WBS beschlossen.

Artikel 1
§ 5 – Verbrauchsgebühr

Der Absatz (3) des § 5-Verbrauchsgebühr erhält folgende neue Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer **2,10 Euro/m³** entnommenen Wassers.

Artikel 2
In- Kraft – Treten

Diese Satzung tritt am **01.01.2020** in Kraft.

Meiningen, den 10.12.2019

gez. Siegel
Pehlert
Verbandsvorsitzende

Anlage zur 2. Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:
1. Mit Beschluss Nr. 07/11/19 vom 28.11.2019 hat die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland die 2. Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des KWA beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 29.11.2019 hat der Kommunale Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA) die vorgenannte Satzung beim Landratsamt Schmalkalden – Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.
3. Mit Schreiben vom 04.12.2019 Geschäftszeichen: 13-1443-434/19-KWA hat das Landratsamt Schmalkalden - Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung rechtsaufsichtlich **genehmigt** und die öffentliche Bekanntmachung ausdrücklich zugelassen.

2. Änderung
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) (GS-EWS) vom 10.12.2019

Die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) hat auf ihrer Sitzung am 28.11.2019 die 2. Änderung der GS- EWS beschlossen.

Artikel 1
§ 4- Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird bei anschließbaren Grundstücken nach dem Nenndurchfluss (Qn) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet.

Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

Sie beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	2,5 m ³ / h	100,00 Euro/Jahr
bis	6 m ³ / h	240,00 Euro/Jahr
bis	10 m ³ / h	400,00 Euro/Jahr
bis	15 m ³ / h	600,00 Euro/Jahr
bis	25 m ³ / h	1.000,00 Euro/Jahr
bis	40 m ³ / h	1.600,00 Euro/Jahr
über	40 m ³ / h	2.400,00 Euro/Jahr.

Artikel 2
§ 5 - Einleitungsgebühr

Der Absatz (1) des § 5- Einleitungsgebühr erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Einleitungsgebühr beträgt **2,65** Euro pro m³ Abwasser. Der Absatz (3) des § 5- Einleitungsgebühr erhält folgende neue Fassung:

(3) Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren auf **1,62** Euro pro m³ Abwasser.

Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklä rung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

**Artikel 3
In- Kraft – Treten**

Diese Satzung tritt am **01.01.2020** in Kraft.

Meiningen, den 10.12.2019

gez.
Pehlert Siegel
Verbandsvorsitzender

Anlage zur 2. Änderung Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr. 08/11/19 vom 28.11.2019 hat die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland die 2.Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des KWA beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 29.11.2019 hat der Kommunale Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA) die vorgenannte Satzung beim Landratsamt Schmalkalden – Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.
3. Mit Schreiben vom 04.12.2019 Geschäftszeichen: 13-1443-434/19-KWA hat das Landratsamt Schmalkalden - Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung rechtsaufsichtlich **genehmigt** und die öffentliche Bekanntmachung ausdrücklich zugelassen.

**2.Änderung
Satzung für die Erhebung von
Benutzungsgebühren für die Einleitung von
Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen,
Wegen und Plätzen in die öffentliche
Entwässerungseinrichtung des Kommunalen
Wasser- und Abwasserzweckverbandes
Meininger Umland (KWA)
(GS-SOE) vom 10.12.2019**

Die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) hat auf ihrer Sitzung am 28.11.2019 die 2. Änderung der GS- SOE beschlossen.

**Artikel 1
§ 3- Gebührensatz**

Der § 3 der GS- SOE erhält folgende neue Fassung:

Der Gebührensatz beträgt **0,83 €/m²** angeschlossene Fläche und Jahr.

**Artikel 2
In- Kraft – Treten**

Diese Satzung tritt am **01.01.2020** in Kraft.

Meiningen, den 10.12.2019

gez.
Pehlert Siegel
Verbandsvorsitzender

**Anlage zur 2. Änderung
Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für
die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen
Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche
Entwässerungseinrichtung des Kommunalen Wasser- und
Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA)**

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr. 09/11/19 vom 28.11.2019 hat die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland die
2. Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die Entwässerungseinrichtung des KWA beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 29.11.2019 hat der Kommunale Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA) die vorgenannte Satzung beim Landratsamt Schmalkalden – Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.
3. Mit Schreiben vom 04.12.2019 Geschäftszeichen: 13-1443-434/19-KWA hat das Landratsamt Schmalkalden - Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung rechtsaufsichtlich **genehmigt** und die öffentliche Bekanntmachung ausdrücklich zugelassen.

Aufnahme der Ortsteile Behrungen und Berkach in den KWA

Mit Schreiben vom 06.11.2019 hat die Gemeinde Grabfeld den Antrag auf Aufnahme der Ortsteile Behrungen und Berkach in den KWA mit den Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zum 01.01.2020 gestellt.

In der Verbandsversammlung des KWA am 28.11.2019 haben die Verbandsräte des KWA der Aufnahme zugestimmt.

Beschluss Nr. 11/11/19

Die Verbandsversammlung des KWA stimmt der Aufnahme der Ortsteile Behrungen und Berkach der Gemeinde Grabfeld für die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA) ab dem 01.01.2020 zu.

Die Gemeinde Grabfeld hat in der Gemeinderatssitzung am 10.12.2019 nachfolgenden Beschluss gefasst.

Beschluss Nr.66/06/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Grabfeld beschließt in seiner heutigen Sitzung den Beitritt der Ortsteile Behrungen und Berkach zum KWA zum 01.01.2020. Das gesamte Vermögen sowie alle Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes zum Stichtag 31.12.2019 gehen mit Wirkung vom 01.01.2020 auf den KWA über.

Der Eigenbetrieb „Gemeindewerke Bahra/ Grüne“ wird mit Ablauf des 31.12.2019 aufgelöst und sämtliche Satzungen des Eigenbetriebes treten zu diesem Stichtag außer Kraft.

Mit den vorgenannten Beschlüssen ist der KWA Meininger Umland ab dem 01.01.2020 für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Ortsteile Behrungen und Berkach der Gemeinde Grabfeld zuständig. Ab 2020 gelten für die Kunden der Ortsteile die Satzungen des KWA. Informationen erhalten Sie über die Internetseite www.kwa-meiningen.de oder telefonisch: 03693 44 74 0.

Nichtamtlicher Teil

*Wir begrüßen die neuen Kunden
der Ortsteile Behrungen und
Berkach
und wünschen allen Kunden
Frohe Weihnachten
und für das kommende Jahr
2020 Gesundheit,
Glück und Wohlergehen*

Impressum

Herausgeber: Kommunaler Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA)
Geschäftsstelle: Marktwasserweg 10 98617 Meiningen
 Tel.: 0 36 93 / 44 74.0 Fax: 0 36 93 / 44 74.44
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Kommunaler Wasser- und Abwasserzweckverband
 Meininger Umland (KWA)
Druck: Idee Druck, Schlossgarten 12 98631 Grabfeld, OT Jüchsen
Vertrieb: Impuls Direktwerbung GmbH, Im Wiesgrund 3, 98617 Untermaßfeld
Auflagenhöhe: 14.400
Erscheinungsweise: nach Bedarf
 Vertrieb und Zustellung kostenfrei per Hausbriefkästen an alle Haushalte der Verbandsmitglieder
Einzelbezug: Einzelexemplare sind in der Geschäftsstelle kostenlos erhältlich